

Webinar:

Überprüfung gem. § 82b Gewerbeordnung und Konsolidierung gem. UMG

Die Gewerbeordnung verpflichtet Unternehmen im Rahmen der sog. § 82b-Prüfung, die Genehmigungssituation ihrer bewilligungspflichtigen Anlagen **mindestens alle 5 bzw. 6 Jahre** zu überprüfen. Damit wird die Einhaltung des Genehmigungskonsenses nachgewiesen. In der Gewerbeordnung werden die Anforderungen an § 82b-Berichte umfassend geregelt, auch **Strafbestimmungen** sind vorgesehen.

Bei Bedarf:

Für Betriebe mit einer Vielzahl von Genehmigungsbescheiden ist die **Bescheid-Konsolidierung** gemäß Umweltmanagementgesetz interessant. Damit können die Genehmigungssituation und Rechtssicherheit für Betriebe und Behörden verbessert werden. KEC hat maßgeblich an der Entwicklung der Bescheid-Konsolidierung mitgewirkt und ist das führende Beratungsunternehmen mit der größten Erfahrung in diesem Bereich.

Inhalte

- **Grundlagen Betriebsanlagenrecht** (Gewerbeordnung und zugehörige Verordnungen)
- **Aktuelle Anforderungen** und Vorgangsweise bei der § 82b-Überprüfung
- Grundlagen zur **Durchführung einer Konsolidierung** gem. UMG (bei Bedarf)
- Praktische Übungen in Form von Workshops und Beispiele aus der Praxis

Zielgruppe	Geschäftsführer*innen und Mitarbeiter*innen aus Unternehmen, die vor der Aufgabe stehen, die § 82b-Prüfung durchzuführen bzw. durchführen zu lassen, und die erhöhte Rechtssicherheit z. B. durch Konsolidierungen erlangen möchten.
Referentin	MMag. Katrin Gasser – Juristin, Expertin für § 82b Überprüfungen und Konsolidierungen
Termin	17. März 2027
Kosten	€ 345,00 exkl. USt., inkl. Unterlagen
Seminarort	Das Seminar findet online als WEBINAR statt.
Abschluss	Nach absolviertem Seminar erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung .

